



Landrätin dankt Einsatzkräften für beherzten Einsatz

Helfer leisteten Tausende Einsatzstunden beim Orkantief Kyrill

_Saalfeld (AB/mo). „Mein herzlicher Dank gilt allen Helfern und Einsatzkräften im Landkreis, die bei der Bewältigung der Sturmschäden, die uns das Orkantief Kyrill im Januar beschert hat, beherzt zugepackt haben“, spricht Landrätin Marion Philipp ihre höchste Anerkennung für alle aktiven Helfer im Landkreis aus.

„Mit dem Eintreffen des Orkantiefs Kyrill am 18. Januar haben die Feuerwehren im Landkreis ihre hohe Einsatzbereitschaft und Kompetenz mustergültig unter Beweis gestellt. Teilweise waren die Helfer bis zum Sonntag oft mit wenig Pausen tätig, um bei der Beseitigung von Schäden und der Wiederherstellung der Stromver-

sorgung in den Gemeinden des Landkreises anzupacken. Ich bin besonders froh, dass bei all den Hilfeinsätzen, die teilweise unter hoher persönlicher Gefahr durchgeführt wurden, keiner zu Schaden kam!

Dieser Sturm hat auch einen positiven Aspekt: Er hat uns auf eindringliche Weise gezeigt, dass die Menschen in unserem Landkreis in dieser schwierigen und außergewöhnlichen Lage zusammen gehalten haben. Es ist Verlass auf all die ehrenamtlichen Helfer bei Feuerwehren, Rettungsdiensten und THW, ebenso wie auf die hauptamtlichen Kräfte in den Städten und Gemeinden und die Mitarbeiter in den Unternehmen, die bei der

Beseitigung der Sturmfolgen mitgeholfen haben. Im Namen aller Verantwortlichen im Landkreis möchte ich sagen: Wir dürfen stolz sein auf die Menschen im Landkreis, die gemeinsam viel Engagement und Nachbarschaftshilfe gezeigt haben!“, würdigt die Landrätin das vorbildliche Einstehen der Menschen füreinander. Von Donnerstagvormittag bis Sonntagnacht gingen um die 500 mal Alarm für Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und die Hilfsorganisationen in der Zentralen Leitstelle des Landkreises und in den Feuerwehrzentralen ein. Angesichts der ständigen Ausweitung der Einsätze war der Katastrophenschutzstab des Landkreises einberufen worden, der zusammen mit den Gemeinden die Maßnahmen koordinierte. Dort waren auch der Trinkwasserzweckverband Rennsteigwasser sowie die E.ON Thüringen vertreten. Feuerwehren und Gemeinden richteten Hilfszentren als Anlaufstellen für die Bevölkerung ein, Hilfsorganisationen bereiteten eine Essenversorgung vor. Mit Lautsprecherwagen wurden die Menschen in den betroffenen Gemeinden über die laufenden Maßnahmen informiert. Für die Helfer kamen so schnell Tausende von Einsatzstunden zusammen.



Das Orkantief Kyrill hinterließ auch in den Wäldern des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - wie hier an der B 281 - verheerende Schäden. Foto: Frank Thomzyk

In dieser Ausgabe:

Landkreis

Aus erster Hand

Wertpapieraktie Mäusecup	S. 2
Berufsinfortag im Landratsamt	S. 2
Q-Siegel Fröbelschule Keilhau	S. 3
Infotag für Fröbelgymnasiasten	S. 3
Schulanmeldung am Gymnasium	S. 3
Eröffnung Fotoausstellung	S. 4
Naturpark-Route Thüringer Wald	S. 4
Anzeigepflicht bei Lotteriespielen	S. 4
Verbrennen Baumschnitt nicht mehr erlaubt	S. 4
Winterdienst des Landkreises	S. 5

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Kreisausschuss	S. 5
Bekanntmachung Kreistag	S. 5
Beschlüsse Kreistag	S. 6
Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss	S. 6
ÖPNV Bekanntmachung	S. 7
ÖPNV Beschlüsse Zweckverband	S. 7
Planungszweckverband Maxhütte-Unterwellenborn	S. 7

Ausschreibungen:

Erweiterungsneubau Ganztagschule Oberweißbach	S. 8
Sporthalle Gräfenthal	S. 9
Hauptamtlicher Begeordneter	S. 10

Termine, Tipps, Informationen

Entdeckungstour mit dem Landfrauenbuch	S. 10
Ausstellung in Wickersdorf	S. 10
Übungsleiterlehrgang	S. 10
In alten Zeitungen geblättert	S. 10

Stadt Saalfeld

Steuerzahltermine	S. 11
Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn	S. 11
BM-Stammtisch	S. 11
Anmeldung Grundschüler für 5. Klassen Regelschule	S. 11
Ausstellungseröffnung 20.2.2007	S. 12
Frauentagsveranstaltung 3.3.2007	S. 12
Bürgerservice bietet neuen „Service für Bürger“	S. 12
„mitWirkung“ - Abschlusspräsentation	S. 12
Unsere Stadt im MDR	S. 13
Veranstaltungstipps	S. 13
Logo gesucht	S. 13
Begegnungsstätte Beulwitz	S. 13
Bürgerservice	S. 13
Fundbüro per E-Mail	S. 13

Stadt Rudolstadt

Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen	S. 14
Bekanntmachungen	S. 16
Schließtage der Kindereinrichtungen	S. 17
Ausschreibung Fußgängerüberquerung in Schwarzza	S. 18
Platzvergabe für Schausteller	S. 18
Hans-Jürgen Schwarz zum 80.	S. 19
Veranstaltungstipps	S. 19
Wohnungen nach Sanierung	S. 19
Karneval in Rudolstadt	S. 19

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt

Mo. und Mi.	08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und

Führerscheinstelle

in Saalfeld-Beulwitz

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

Ämterprechzeiten

im Landratsamt

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Aktionen der Kreissportjugend werden auch 2007 fortgesetzt

Landrätin übernimmt Schirmherrschaft über Kinder- und Jugendsportfeste



Karl-Heinz Barth, Vorsitzender der Kreisportjugend im KSB "Saale/Schwarza" e.V. (rechts), nimmt mit großer Freude die Unterstützung von Landrätin Marion Philipp (Mitte) und Vorstand Bernhard Anderson (links) als Vertreter der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für den 5. Mäuse-Cup im Mai 2007 entgegen.
Foto: Kreissportjugend

Bad Blankenburg (AB). Landrätin Marion Philipp übernimmt auch im Jahr 2007 die Schirmherrschaft über die beiden großen Veranstaltungen der Kreissportjugend für die Kinder im Landkreis, für den Mäusecup der Kindergärten und das Sport- und Spielfest der Grundschulen. Um das nachhaltig zu dokumentieren, unterzeichnete sie am Dienstag der vergangenen Woche beim Neujahrstreffen der Kreissportjugend des Kreissportbundes "Saale-Schwarza e. V." eine Wertpapieraktie des Landesjugendrings. Damit vereinbaren die Landrätin und die Kreissportjugend, auch in diesem Jahr zwei große Sport- und Spielfeste für die Kindergartenkinder und Grundschüler im Landkreis durchzuführen. Während die Sportjugend die Organisation in die Hand nimmt, sichert die Landrätin ihre Unterstützung bei der Beschaffung von Sponsoren, bei der Bereitstellung von Getränken, Joghurt und Obst sowie personell bei der Betreuung durch Auszubildende des Landratsamtes zu. „Ich weiß die fast 7.000 Kinder und Jugendlichen des Landkreises in den Sportvereinen in guten Händen“, würdigt die Kreischefin den vorbildlichen Einsatz der

Kreissportjugend. „Die enge Verknüpfung von sportlicher und gesundheitsbewusster Erziehung wird ideenreich umgesetzt“. Mit dem Neujahrstreffen möchte die Kreissportjugend allen Sponsoren und Helfern ein herzliches Dankeschön sagen. Dieses gilt in besonderem Maße der Landessportschule Bad Blankenburg, die auch 2007 wieder als Veranstaltungsort zur Verfügung steht. Bereits zum fünften Mal werden sich die Vorschulkinder des Landkreises zum Mäusecup treffen, zum dritten Mal gibt es ein Sport- und Spielfest für die Grundschulen, die an der Aktion des Landkreises gesünder Leben lernen teilnehmen. Den ersten Sponsorenscheck für das neue Jahr hatte bereits Sparkassenvorstand Bernhard Anderson im Gepäck, mit dem wieder das Bedrucken von Mäusecup-T-Shirts gesichert werden kann. Über die beiden Veranstaltungen des vergangenen Jahres gibt es dank der Unterstützung des Offenen Kanals wieder zwei Filme, die beim Neujahrstreffen vorgeführt wurden.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Ausbildung im Landratsamt

Bewerbungsfrist endet - Schnupperpraktikum empfohlen

Saalfeld. (AB). Am Donnerstag der vergangenen Woche hatten alle Schulabgänger, die sich für einen Ausbildungsplatz, eine Praktikums- oder Zilvdienststelle im Landratsamt interessieren, ausgiebig Gelegenheit, sich über die Ausbildungschancen im Landratsamt zu informieren. Beim Berufsinformtag im Großen Sitzungssaal standen den ganzen Nachmittag über fachkundige Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung, die zu allen Aspekten der Ausbildung Auskünfte geben konnten. Kurz vor dem Ende der Bewerbungsfrist am 15. Februar sind bereits 120 Bewerbungen eingegangen. Viele junge Leute nutzten diese Chance auf topaktuelle Informationen aus erster Hand. Bewerbern für die Ausbildungsstellen wird empfohlen, frühzeitig ein Schnupperpraktikum im

Landratsamt zu absolvieren. Derzeit nutzen etwa 140 Jugendliche jährlich dieses Angebot. In diesem Jahr sollen Beamtenwärter für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst, Verwaltungsfachangestellte sowie Fachangestellte für Bürokommunikation eingestellt werden. In Verbindung mit der Berufsakademie Gera bietet die Kreisverwaltung das Studium zum Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit mit der Vertiefungsrichtung Soziale Dienste und im Studiengang Betriebswirtschaft mit der Vertiefungsrichtung Management in öffentlichen Einrichtungen an. Erstmals wird in diesem Jahr auch der BA-Studiengang Wirtschaftsinformatik angeboten.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Foto: Kristin Pfeiffer
Beratungsatmosphäre im Landratsamt - auch 1. Beigeordneter Dr. Friedrich Folger (im Hintergrund Mitte) stand für Gespräche zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.
Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 21. Februar 2007.

Freie Fröbelschule Keilhau mit Q-Siegel

Landrätin überzeugt sich von guter pädagogischer Arbeit



Einige der Schüler mit ihren Gästen (rechts im Bild Landrätin Marion Philipp), rechts neben dem Eingang das neue Q-Siegel
Foto: Fröbelschule

Rudolstadt/Keilhau (AB). Die Freie Fröbelschule Keilhau gehört zusammen mit der Regelschule Unterwellenborn und der Sabel-Schule Saalfeld zu den drei Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, denen im Dezember des vergangenen Jahres das Qualitätssiegel Q „Berufswahlfreundliche

Schule“ verliehen wurde, das jetzt drei Jahre lang Gültigkeit besitzt. Landrätin Marion Philipp überzeugte sich am 25. Januar zusammen mit weiteren Gästen anlässlich der feierlichen Anbringung des Q-Siegels am Eingang der Schule von der guten Arbeit, die von Gabriele Wächter und ihren

pädagogischen Teams in Keilhau geleistet wird. Zunächst hatte sich die Freie Fröbelschule Keilhau im April zusammen mit 65 anderen Thüringer Schulen im Rahmen einer thüringenweiten Ausschreibung um das Qualitätssiegel beworben. In einem ersten Auswahlverfahren qualifizierten sich 43 Schulen, zu denen auch die drei Schulen des Landkreises gehören, für das eigentliche Qualifizierungsverfahren. Durch die Jury wurde der Freien Fröbelschule Keilhau nach Abschluss des Prüfverfahrens „eine hohe Qualität der Berufswahlvorbereitung“ bescheinigt.

Schüler der Fröbelschule haben die Möglichkeit, verschiedene Bil-

dingswege und die Möglichkeiten der Berufswahl kennen zu lernen. Sie wissen am Ende ihrer Schulzeit auch, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen sie in Bezug auf ihre beruflichen Vorstellungen mitbringen. Am Ende stehen Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife.

Zur Durchführung dieser Ziele arbeitet die Freie Fröbelschule bei der Berufswahlorientierung eng und intensiv mit dem Berufsbildungs- und Technologiezentrum Rudolstadt zusammen, eine „fruchtbringende Kooperation“, wie Schulleiterin Gabriele Wächter betont.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Jetzt für das Gymnasium anmelden

Staatliches Schulamt informiert: Aufnahmeanträge zwischen 26. Februar und 3. März abgeben

In der Woche vom 26.02. - 03.03.2007 können Eltern ihre Kinder für die künftigen Klassenstufen 5, 6, 7 und 10 (bzw. 11 des beruflichen Gymnasiums) an den genannten Tagen jeweils von 15 bis 18 Uhr, am Samstag, 10 bis 12 Uhr, an den Gymnasien anmelden:

- Staatliches Gymnasium „Fridericianum“, Weinbergstraße 1 a, 07407 Rudolstadt
- Staatliches Gymnasium „Friedrich Fröbel“, Am Eichwald 20, 07422 Bad Blankenburg
- Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“, Neue Schulstraße 1, 07426 Königsee
- Staatliches Gymnasium „Heinrich Böll“, Sonneberger Straße 15, 07318 Saalfeld
- Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“, Am Lerchenbühl, 07318 Saalfeld
- St. Berufsbildende Schule - **Berufliches Gymnasium Rudolstadt**, Trommsdorffstraße 1 (nur Klasse 11)

Da keine Einzugsbereiche für Gymnasien festgelegt sind, kann die Anmeldung an der gewünschten Schule erfolgen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums! Die Aufnahme richtet sich nach der Kapazität.

Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten. Dem Aufnahmeantrag muss als Unterlage das Halbjahreszeugnis (in Kopie) des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung für das Gymnasium (im Original) beigefügt werden. Die persönliche Abgabe im jeweiligen Gymnasium wird empfohlen. Bei schriftli-

cher Anmeldung sollte ein frankierter und adressierter Antwortumschlag beigefügt werden.

Dies gilt insbesondere für Schüler/innen, die am Probeunterricht teilnehmen. Weiterhin sollten zwei Passbilder (für Schülerausweis und ggf. Schülerfahrtausweis) bereitgehalten werden.

Schüler/innen, welche die Notenvoraussetzungen für den Übertritt nicht erfüllen und auch keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben, nehmen an der Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) teil.

Dieser findet in der Zeit vom 12. bis 14. März statt:

- für den Übertritt in die Klassenstufe 5
Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt
- für den Übertritt in die Klassenstufe 6
Ort der meisten Prüflinge im Schulamtsbereich - Festlegung nach Anmeldung
- für den Übertritt in die Klassenstufe 7
Ort der meisten Prüflinge im Schulamtsbereich - Festlegung nach Anmeldung
- für den Übertritt in die Klasse 10 und Klasse 11 des Berufl. Gymnasiums -
Staatliches Gymnasium „Heinrich Böll“ Saalfeld

Weitere Informationen zum Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder am jeweiligen Gymnasium.

Dieter Kunstmann
Leiter Staatliches Schulamt Rudolstadt

11. Klasse des Fröbel-Gymnasiums erkundet Landratsamt

Arbeitsaufgaben der Kreisverwaltung vorgestellt



Foto: LRA

Saalfeld (AB). Am 26. Januar nutzte eine weitere Schülergruppe des Friedrich-Fröbel-Gymnasiums das Angebot des Landratsamtes, die Behörde und ihre Aufgaben kennen zu lernen. Nach Schülern der zwölften Klassen, die im Rahmen einer Projektwoche des Bildungszentrums Saalfeld zur Berufswahlvorbereitung

im Dezember auch einen Tag im Landratsamt gewesen waren, informierten sich diesmal 18 Schüler der elften Jahrgangsstufe ausgiebig. Zu dem Tagesseminar gehörte auch die Lösung praxisorientierter Aufgaben (im Bild).

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Faszination Fotografie im Landratsamt

Fotoclub Mainleus/Kulmbach mit preisgekrönten Arbeiten



Manfred Ströhlein (im Bild links), Vorsitzender des Fotoamateurclubs Mainleus/Kulmbach hatte als Gastgeschenk eine Kulmbacher Bierspezialität im Gepäck, die Organisatorin Elke Nechwatal (im Bild rechts) gerne entgegen nimmt.
Foto: Kristin Pfeiffer

Saalfeld (AB). Alle Freunde der künstlerischen Fotografie kommen seit Donnerstag der vergangenen Woche in der Galerie des Landratsamtes wieder auf ihre Kosten.

Unter dem Titel *Faszination Fotografie - Ein mehrfacher deutscher Foto-Club-Meister stellt sich vor* zeigen die Fotografen des Fotoclubs Mainleus/Kulmbach einen Teil ihrer preisgekrönten Arbeiten.

Die Fotoamateure aus dem benachbarten Oberfranken bil-

den zusammen mit dem Fotoamateurclub Saalfeld/Rudolstadt e. V. und weiteren Fotoamateurclubs aus Tschechien und Deutschland eine Gruppe befreundeter Vereine, die „G7“.

Erst im vergangenen Jahr hatte die Galerie im Landratsamt Bilder des Fotoclubs FOS Sokolov gezeigt, der ebenfalls zu dieser Gruppe gehört.

Martin Modes
FD Medien und Kultur

Neues Projekt Naturpark-Route Thüringer Wald

Besonderheiten auf der touristischen Straße verbinden

Saalfeld (AB). Der Verband Naturpark Thüringer Wald e. V., in dem der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Mitglied ist, verfolgt mit dem aktuellen Projekt *Naturpark-Route Thüringer Wald* das Ziel, die lokalen Besonderheiten von Landschaft, Kultur und Gewerbe auf einer touristischen Straße miteinander zu verbinden.

Auf einer Gesamtlänge von 450 Kilometern führt die Naturpark-Route vom Beginn des Rennsteiges in Hörschel bis zu den Feengrotten in Saalfeld.

Im vergangenen Jahr wurden alle relevanten Angebote im Thüringer Wald erfasst und dabei 130 Angebote verbindlich festgelegt. Bereits im Herbst 2006 wurde die Beschilderung aller Ortszufahrten der direkt auf der Naturpark-Route liegenden Gemeinden mit einer Ortseingangstafel „Natur-

park-Gemeinde“ realisiert. Als nächstes folgen die eigentliche Beschilderung der Strecke der Naturpark-Route und ergänzend dazu die Wegweisung von der Route zum Angebot, die so genannte *letzte Meile*. Vorschläge zur Gestaltung wurden bereits erarbeitet.

Die Beschilderung des Streckenverlaufes der Naturpark-Route wird überwiegend über Mittel des Freistaates Thüringen, die Beschilderung der *letzten Meile* durch LEADER + mit Beteiligung der Leistungsträger finanziert. Das Gesamtprojekt soll im Jahr 2008 abgeschlossen werden, wobei zeitgleich auch ein professionelles Marketing angeschoben wird.

Ronald Schulze
komm. Fachdienstleiter
Kreisentwicklung

Verbrennen nicht mehr erlaubt

Baum- und Strauchschnitt künftig am Annahmeplatz abgeben

Saalfeld (AB). Im Rahmen des Vollzugs der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. März 1999 (GVBl. S. 240), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass beginnend ab dem Jahr 2007 eine Ausnahmegenehmigung zur Verbrennung von Strauch- und Baumschnitt nicht erteilt wird.

Begründung

Gemäß der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung sind pflanzliche Abfälle zur Beseitigung durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Unterpflügen zu beseitigen, d. h. diese Abfälle dürfen regelmäßig nicht verbrannt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch erlaubt, Strauch- und Baumschnitt in festgelegten Zeiträumen von jeweils 2 Wochen im Frühjahr und im Herbst zu verbrennen. Seit Eröffnung dieser Möglichkeit wurden vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die entsprechenden Zeiträume festgelegt, so dass jeweils zweimal im Jahr Gebrauch von dieser Verbrennungsregelung gemacht werden konnte. Anfangs wurde die Möglichkeit von der Bevölkerung eher zurückhaltend in Anspruch genommen. Inzwischen wird insbesondere in den Stadtrandsiedlungen und Kleingartenanlagen sehr viel Strauch- und Baumschnitt verbrannt. Mit der Zunahme der Verbrennungen stiegen auch die Beschwerden über Rauchgasbelastung. Gerade im zurückliegenden Verbrennungszeitraum (14. - 28. Oktober 2006) gab es aufgrund der austauscharmen Wetterlage besonders viele Beschwerden. Aber nicht allein ungünstige Wetterlagen führen zu Rauchgasbelastigungen, es wird leider auch frisch angefallener oder nasser Strauch- und Baumschnitt und sogar Laub oder Gras

verbrannt. Gerade die zuletzt genannten Erscheinungen lassen sich nur schwer unterbinden, da bei der Vielzahl der Verbrennung eine wirksame Kontrolle während des Verbrennens sehr aufwändig und ein sicherer Nachweis im Nachhinein nahezu unmöglich ist.

Alle Grundstücke im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, auf denen Abfälle aus privaten Haushalten anfallen, sind an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen. Diese beinhaltet neben der Entsorgung von Haus- und Sperrmüll, Schrott, Schadstoffkleinmengen und Altpapier auch die Entsorgung von Grünabfällen.

Inzwischen existieren, verteilt über das gesamte Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, 15 Annahmeplätze für Grünschnitt, hierzu zählt auch Strauch- und Baumschnitt. An diesen Plätzen kann ohne Entgelt Grünschnitt aus privaten Haushalten abgegeben werden. Hinsichtlich der Lage und Öffnungszeiten dieser Plätze wird auf die Seiten 2 und 3 des Sonderamts- und Informationsblattes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale/Orla (ZASO) verwiesen, welches zusammen mit dem Abfallkalender für 2007 jedem Haushalt am Anfang dieses Jahres zugewandt ist. Diese Angebote zur Entsorgung von Grünschnitt sind ausreichend und es ist jedem Grundstückseigentümer zumutbar, diese in Anspruch zu nehmen. Die Kosten dieser Grünschnittentsorgung sind in der personengebundenen (Abfall-) Gebühr enthalten, die von jedem Einwohner und Gewerbetreibenden im Gebiet des ZASO zu entrichten ist: zum Beispiel zahlt ein Ein-Personen-Haushalt 9 Euro pro Quartal.

Manfred Rokosch
Leiter Umweltamt

Erlaubnis für öffentliche Lotterien

Verordnung des Landesverwaltungsamtes im Internet abrufbar

Saalfeld (AB). Seit dem 1. Januar 2007 gibt es im Land Thüringen eine allgemeine Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen. Die entsprechende Verordnung auf Grundlage des Lotteriestaatsvertrages ist im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52 vom 27. Dezember 2006, Seite 2217, veröffentlicht. Der komplette Text ist auch nachzulesen auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-slf.de > Bürgerservice > Ordnung, Ausweis, Pass > Öffentliche Lotterien

und Ausspielungen.

In der Verordnung sind die Voraussetzungen, die Veranstalter erfüllen müssen, ebenso genannt wie weitere Nebenbestimmungen. Dazu gehört eine Anzeigepflicht, die maximale Höhe des Spielkapitals, die Dauer des Losverkaufs oder auch die Pflicht zur Abrechnung.

Willy Wilhelm
Fachdienstleiter Genehmigung/
Ausländerwesen/Bußgeldstelle

Winterdienst bei Bedarf ab 4 Uhr im Einsatz

Fahrzeuge der KSM legen täglich 1000 Kilometer zurück

Saalfeld (AB). Aufgrund des Wintereinbruchs vor zwei Wochen ergab sich für viele Kraftfahrer wieder die Frage, wer für welche Straßen zuständig ist. Dies ist in der Regel der Straßenbaulastträger.

Auf den Kreisstraßen des Landkreises heißt das, dass selbstverständlich die Kreisstraßenmeisterei für das Räumen und Streuen zuständig ist. Bereits um vier Uhr früh beginnt der Dienst der ersten Schicht montags bis freitags, der Dienst der zweiten Schicht endet meistens gegen 20 Uhr. In dieser Zeit haben die Männer der KSM mit ihren sechs Fahrzeugen ein 220 Kilometer langes Streckennetz freizuhalten. Unterstützt

werden sie dabei von vier Räumfahrzeugen von vertraglich gebundenen Subunternehmen. Während jeder Schicht wird die festgelegte Route durchschnittlich zweimal gefahren, so dass die Räumfahrzeuge des Landkreises am Ende eines Tages 1000 Kilometer zurückgelegt haben.

An den Feiertagen und Wochenenden erfolgt der Einsatz je nach Bedarf.

Wenn es möglich ist und es die Verkehrsverhältnisse erfordern, räumen die KSM-Fahrzeuge auf ihrem Weg auch Ortsdurchfahrten, die generell nicht zu ihren Pflichtaufgaben gehören. Denn dort sind, egal, ob Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, die Kom-

munen selbst verantwortlich. Zusammen mit den Gemeindestraßen haben alle Kommunen des Landkreises damit ein Streckennetz von 1000 Kilometern abzufahren. Teilweise - wie im Falle der Stadt Gräfenthal - beauftragt der Landkreis den örtlichen Bauhof, um auch die Kreisstraßen mit zu beräumen, weil diese Strecken für die KSM zu weit entfernt sind.

Während der Landkreis sich in der Regel auf die KSM und die Kommunen sich auf ihre Bauhöfe verlassen, hat das Thüringer Straßenbauamt Mittelthüringen, das für Bundes- und Landstraßen zuständig ist, seine Leistung komplett an die Thüringer Straßen-

wartungs- und Instandhaltungs GmbH (TSI) als Hauptauftragnehmer vergeben. Diese ist für 350 Kilometer Straßen im Landkreis zuständig. In Oberweißbach setzt auch der Landkreis die TSI als Subunternehmer auf seinen Kreisstraßen ein.

Allzeit „Schwarze“ Straßen kann auch bei sicheren Prognosen und ausreichender Vorbereitungszeit keiner der Räumdienste garantieren - schließlich können die Räumfahrzeuge nicht an allen Stellen gleichzeitig sein.

Rainer Mooz
Fachdienstleiter Tiefbau

Amtliche Bekanntmachungen

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Kreisausschuss

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 16. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet am

Datum: **Montag, dem 12. Februar 2007, um 17:00 Uhr**
Ort: **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus I
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreisausschusses v. 04. Dez. 2006, öffentlicher Teil
- In Vorbereitung der Sondersitzung des Kreistages am 14. Februar 2007
- 2 Information zur Sondersitzung Kreistag am 14.02.2007 zur Zukunft des Thüringer Landestheaters und der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt
- 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis - Verwaltungskostensatzung -
• Beschlussempfehlung
- 4 Antrag der Fraktion BI
Aufforderung an den Zweckverband „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“ zur Änderung der Verbandssatzung und des Gesellschaftsvertrages
• Beschlussempfehlung
- 5 Information der Landrätin
- 6 Anfragen der Kreisausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Marion Philipp
Ausschussvorsitzende

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Die Landrätin

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die öffentliche **Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt** findet

am **Mittwoch, dem 14. Februar 2007, um 17:00 Uhr**
in der **Hauptfeuerwache Rudolstadt Schwarza
Dr. Hermann-Ludewig-Ring 3, Rudolstadt
Beratungs- und Schulungsraum**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages vom 18. Dez. 2006, öffentlicher Teil
- 2 Bericht ZASO
V.: Herr Cichonski, Geschäftsstellenleiter ZASO
- 3 Bericht über die Tätigkeit der ARGE im Berichtszeitraum
V.: Herr Kremlitschka, Geschäftsführer
- 4 Information und Beratung zum Thema
„Erhalt und Zukunft des Thüringer Landestheaters und der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“
- 5 Antrag der Fraktion BI
Aufforderung an den Zweckverband „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“ zur Änderung der Verbandssatzung und des Gesellschaftsvertrages
• Beschlussfassung
- 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis - Verwaltungskostensatzung -
• Beschlussfassung
- 7 Information der Landrätin
- 8 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Marion Philipp
Landrätin

■ Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

18. Sitzung des Kreistages vom 18. Dezember 2006

Beschluss-Nr. 174-18/06

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07. November 2006, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2006, wird **die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07. November 2006, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.**

17. Sitzung des Kreistages vom 07. November 2006

Beschluss-Nr. 163-17/06

Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft

- einschl. Änderungsantrag KTM Herr Tschesch (CDU/FDP) -

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die vorliegende Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft und setzt damit den Beschluss Nr. 392-46/04 vom 30.3.2004 außer Kraft.

In der Richtlinie unter Punkt 5 (Art, Umfang und Höhe der Zuwendung) wird bei dem Punkt Bemessungsgrundlage der zweite Satz ersatzlos gestrichen. An dessen Stelle wird im Satz drei die Summe 1.000 EUR in 500 EUR geändert.

Beschluss-Nr. 164-17/06

Zusammenschluss der beiden staatlichen Förderzentren Saalfeld und Rudolstadt mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Saalfeld

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zusammenschluss der beiden Staatlichen Förderzentren Saalfeld und Rudolstadt mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Saalfeld, Albert-Schweitzer-Straße 41, zum 1. August 2008.

Beschluss-Nr. 165-17/06

Aktualisierte Konzeption 2006 - 2010 zum Informations- und Kommunikationssystem des Landratsamtes

- einschl. Änderungsantrag KTM Herr Engelmann (CDU/FDP) -

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Fortschreibung der IT-Konzeption 2006 - 2010 zum Informations- und Kommunikationssystem des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Der jährliche Zuschussbedarf in Umsetzung dieser Konzeption wird auf 350.000 EUR im Vermögenshaushalt begrenzt.

Beschluss-Nr. 166-17/06

Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß Viertem Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 41, HH-Stelle 01.4150.7810 (Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen) in Höhe von 160.000,00 EUR zur Deckung von Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Deckungsvorschlag:

Einzelplan 4, Abschnitt 45 HH-Stelle 01.4560.7720: Entgelte und Nebenkosten für stationäre Eingliederungshilfe.

Beschluss-Nr. 167-17/06

Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 48, HH-Stelle 01.4820.6910 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende) in Höhe von 2.400.000,00 EUR zur Deckung von Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich Grundsicherung nach dem SGB II (ARGE).

Beschluss-Nr. 169-17/06

Antrag der Fraktion CDU/FDP zur Wahl eines Stellvertreters für die Planungsversammlung Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Antrag der Fraktion CDU/FDP Kreistagsmitglied Herrn Volker Stein als Stell-

vertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Horst Sterzik, in die Planungsversammlung Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 27-03/04 vom 12. Oktober 2004 ist damit entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 170-17/06

Antrag der Fraktion CDU/FDP zur Neubesetzung in Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion CDU/FDP nachfolgende Neubesetzung in Ausschüssen:

- Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfB/W)
- Kreistagsmitglied Herr Wernfried Hopf als stimmberechtigtes Mitglied und
- Kreistagsmitglied Herr Ingo Seel als dessen Stellvertreter
- Ausschuss für Kultur und Bildung (AfK/B)
- Kreistagsmitglied Herr Ingo Seel als stimmberechtigtes Mitglied
- Kreistagsmitglied Herr Winfried Matiss als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Christian Tschesch
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AFS/G)
- Kreistagsmitglied Herr Dr. Werner Thomas als stimmberechtigtes Mitglied und
- Kreistagsmitglied Frau Carola Stauche als dessen Stellvertreterin
- Kreistagsmitglied Herr Herbert Henniger als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Dr. Jochen Tschamke

Damit ist der Beschluss Nr. 26-03/04 vom 12. Oktober 2004 geändert.

Beschluss-Nr. 171-17/06

Antrag der Fraktion SPD zur Neubesetzung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, auf Antrag der Fraktion SPD KTM Herrn Dr. Bernd Schuhmann als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Dr. Eberhard Köhler, in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu bestellen.

Damit ist der Beschluss Nr. 26-03/04 vom 12. Oktober 2004 geändert.

Beschluss-Nr. 172-17/06

Darstellung von Ist- und Sollstellen im Stellenplan

- einschl. Änderungsantrag KTM Herr Hentschel (Die Linke.PDS)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Bei Vorlage des Haushaltsplanes sind im Stellenplan neben den bisherigen Ist-Stellen die Soll-Stellen darzustellen.

■ Beschlüsse von Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

25. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 15.11.2006

Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Beschluss-Nr. 142-25/06

Der AfBW beschließt die Vergabe des Ausbaus eines VW 5 T 5 zu einem Vorausrüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Probstzella an den Bieter Saale-Feuerschutz GmbH & Co. KG, Saalfeld-Beulwitz. Die Vergabe erfolgt zum Nebenangebot.

Beschluss-Nr. 143-25/06

Lieferung und Ausstattung eines Kommandowagens

Der AfBW beschließt die Vergabe des Fahrgestelles Los 1 an das Autohaus Rinnetal, Rudolstadt, und des Ausbaus Los 2 an die Firma Miesen, Wachtberg.

Beschluss-Nr. 144-25/06

Der AfBW beschließt, die Herstellung und Verteilung des gemeinsamen Amtsblattes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg an den Verlag + Druck Linus Wittich GmbH in Langenwieson zu vergeben.

Beschluss-Nr. 146-25/06

Neubau Dreifeldersporthalle Böll-Gymnasium Saalfeld
Vergabe von Planungsleistungen
Leistungsbilder Gebäude und Haustechnik
Die Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsbilder Gebäude und Haustechnik erfolgt an die Baukonzept Planungsgesellschaft mbH, Bachgasse 2, 09350 Lichtenstein.

Beschluss-Nr. 147-25/06

Komplexsanierung der SBBS, Trommsdorffstraße 3, 07407 Rudolstadt
2. BA Nordflügel und Zwischentrakt
Vergabe von Planungsleistungen für die Einrichtung einer Lehr- und einer Restaurantküche
Der AfBW beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Einrichtung einer Lehr- und einer Restaurantküche in der SBBS Rudolstadt, Trommsdorffstraße 3, an die IBS Bauprojekt GmbH, Im Rudolspark 1, 07407 Rudolstadt.

26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 13.12.2006

Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Beschluss-Nr. 149-26/06

Neubau Dreifelder-Sporthalle „Heinrich Böll“ Gymnasium Saalfeld
Vergabe von Planungsleistungen
Tragwerksplanung
Der AfBW beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen für das Leistungsbild Tragwerksplanung erfolgt an das Planungsbüro Küttler + Partner GbR, Hauptstraße 63, 08141 Reinsdorf.

Beschluss-Nr. 150-26/06

Neubau Dreifelder-Sporthalle „Heinrich Böll“ Gymnasium Saalfeld
Vergabe von Planungsleistungen
Elektrotechnik
Der AfBW beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen für das Leistungsbild Technische Ausrüstung, Elektroplanung, erfolgt an das Planungsbüro Mayer & Partner, Dresdner Straße 58 b, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

gez. Möller
Ausschussvorsitzender

Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Bekanntmachung einer Zweckverbandsversammlung / Berichtigung

Die für Donnerstag, den 01.02.2007, geplante nicht öffentliche Zweckverbandsversammlung findet aus terminlichen Gründen erst am Donnerstag, den 15.02.2007 um 16.00 Uhr im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watzzenbach 11 (OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld statt.

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung von Beschlüssen des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung vom 07.12.06

Beschluss Nr. 10/2006

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Versammlungsversammlung vom 28.09.2006 mit der festgestellten Änderung.

Beschluss Nr. 11/2006

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Geschäftsordnung vom 07.12.2006 mit den beantragten Änderungen.

Beschluss Nr. 12/2006

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltsatzung 2007 und den Haushaltplan 2007 nebst Anlagen.

Beschluss Nr. 13/2006

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan 2006-2010 mit den beantragten Änderungen.

Beschluss Nr. 14/2006

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Neufassung des Vertragstextes für die Verkehrsfinanzierungsverträge ab 2007 mit der beantragten Änderung.

Beschluss Nr. 15/2006

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, jeweils mit der OVS GmbH, der PVG mbH und der OVO GmbH den Vertragsteil „Festlegung der Ausgleichszahlung 2007“ mit der beantragten Änderung abzuschließen.

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Beschlüsse der 54. Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn am 08.12.2006

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 377/03/06

Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 „West“, Planungsstand: 10.05.2001, Satzungsbeschluss vom 29.11.2001, für das Vorhaben von bmf PLAN (Ingenieurbüro für Bauplanung)
Ablehnung: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 378/03/06

Verlängerung des Helaba-Kreditvertrages bis 31.12.2009
Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 379/03/06

Stellungnahme des PZV-MHU zu den Leitlinien der Kreisentwicklung
Zurückstellung 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 380/03/06

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996, in Kraft ab 26.09.1996
Zurückstellung 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 381/03/06

Umnutzung des ehemaligen Forschungsgebäudes auf dem Gelände der ehemaligen Maxhütte in einen Jugendtreff „Altes Labor“
Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 382/03/06

Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 „Mitte-Süd“, 3. B-Planänderung für das Vorhaben „Bau- und Umnutzungsantrag“ der Fa. F4F-EVENTS F. BUTTERS für das Forschungsgebäude der ehemaligen Maxhütte
Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 383/03/06

Umlage des PZV-MHU für das Haushaltsjahr 2007
Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 384/03/06

Weiterbeschäftigung der Halbtagskraft zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten des PZV-MHU 2007
Zurückstellung 100 %

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: PZV-MHU 385/03/06

Aufwandsentschädigung für die Aufgaben der Geschäftsführung 2007
Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss Nr.: PZV-MHU 386/03/06

Honorarvertrag zu Koordinierungs- und Planungsaufgaben des PZV-MHU für 2007
Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss Nr.: PZV-MHU 387/03/06

Betriebsbedingte Kündigung der Halbtagskraft
Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 22.01.2007

gez. Wende
Vorsitzende Planungszweckverband
Maxhütte Unterwellenborn

Siegel

Ausschreibung

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 09/2007-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“ 98744 Oberweißbach
zu vergeben:

Erweiterungsneubau
Lose 14, 16, 17 und 21

Leistungsumfang:

Los 14 Fassadenverkleidung (Losgebühr: 5,00 EUR)
ca. 160 qm Faserzementplatten einschl. Unterkonstruktion

Los 16 Malerarbeiten (Losgebühr 7,50 EUR)
ca. 1.900 qm Innenanstrich mit Silikatfarbe
ca. 400 qm Latexbeschichtung
ca. 120 m Brandschutzbeschichtung
ca. 60 qm Lasuranstrich auf Holz
14 Stück Tüorzargen
ca. 60 qm Rauhfaserapete

Los 17 Bodenbelagsarbeiten (Losgebühr 5 EUR)
ca. 535 qm Linoleumbelag, 3,2 mm
ca. 318 m Sockelleisten

Los 21 Außenjalousien (Losgebühr 5 EUR)
5 Stück Außenjalousien mit Elektromotor

Planung und Leitung: Ingenieurbüro Neubau/Sanierung
Schneider GmbH
Köditzgasse 23

Tel.: 03671 / 3 30 20
03671 / 51 24 27
Fax: 03671 / 52 04 16
07318 Saalfeld

Auskunft : nach telefonischer Voranmeldung beim
Ingenieurbüro
Neubau/Sanierung Schneider GmbH
Köditzgasse 23
07318 Saalfeld

Ausführungszeit: Los 14 14. - 18. KW 2007
Los 16 10. - 16. KW 2007
Los 17 12. - 16. KW 2007
Los 21 16. - 18. KW 2007

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71 / 3 30 20
ab 7. Februar 2007,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf die Commerzbank Saalfeld-, Konto-Nr. 650 390 8, BLZ 820 400 00) beim Ingenieurbüro Neubau / Sanierung Schneider GmbH, Köditzgasse 23, 07318 Saalfeld, abgeholt werden.

Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:
beim Auftraggeber

20. Februar 2007 im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, **Zimmer 420**, 07318 Saalfeld

Los 14	13:30 Uhr	Los 17	14:30 Uhr
Los 16	14:00 Uhr	Los 21	15:00 Uhr

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: **31. März 2007**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Landratsamt & Bürgerservice“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung 3, Referat 360 -Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Tel. : 0 36 71/8 23-4 69
Fax 0 36 71/8 23-4 70

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 01/07-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
FD Hochbau,
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld,

beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Regelschule, Alte Str. 19, 98743 Gräfenthal Neubau 1-Feld-Sporthalle

Los 06 - Zimmererarbeiten
Los 07 - Dachdecker
Los 09 - Fassade WDVS
Los 12 - Estrich
Los 13 - Sportboden, Beläge

zu vergeben:

Leistungsumfang:

Los 06 - Zimmererarbeiten (Losgebühr: 6,00 EUR)

7 Stck BSH-Binder, Untergurt abgerundet,
Abm. (L x B x H):
ca. 17.000 x 180 x 1.500
7 Stck Holzverbundstützen (L x B x H):
ca. 6.400 x 380 x 360
ca. 620 m Abbund und Verlegung von
Bauschnittholz und BSH
ca. 60 qm Dachschalung
ca. 150 qm Mineralwolldämmstoff
ca. 150 qm OSB-Platten als Wandschalung
d=15 mm
ca. 150 qm Stülpeschalung
ca. 1.500 qm Holzbeschichtung

Los 07 - Dachdeckung (Losgebühr: 7,00 EUR)

ca. 500 qm Trapezblech - Tragschale mit WD
ca. 500 qm Foliendach
ca. 60 m Kastenrinne aus Zinkblech
ca. 30 m Fallrohr
ca. 260 qm Bitumenschweißbahn + WD

Los 9 - Fassade WDVS (Losgebühr: 5,00 EUR)

ca. 430 qm WDVS, Styropor,
d= 8 cm, Strukturputz
ca. 75 qm Sockelputz auf Styrodur
ca. 60 qm Außenwandputz mehrlagig

Los 12 - Estricharbeiten (Losgebühr: 5,00 EUR)

ca. 200 qm Bodenabdichtung
ca. 200 qm Wärmedämmung
ca. 130 qm Zementestrich schwimmend
ca. 40 mq Zementestrich im Gefälle

Los 13 - Sportboden, Beläge (Losgebühr: 5,00 EUR)

ca. 480 qm Doppelschwingboden
ca. 550 qm Linoleumbelag
ca. 500 qm Spielfeldmarkierung
ca. 400 qm Wärmedämmung, PUR

Bauherr: LRA Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71 / 8 23-4 72
Fax: 0 36 71 / 8 23-4 70

**Planung
und
Leitung:** Helk Architekten und Ingenieure GmbH
Kupferstr. 1
99441 Mellingen

Tel.: 03 64 53 / 8 65 -0
Fax: 03 64 53 / 8 65 15

Auskunft : nach tel. Absprache beim Architekten

**Ausfüh-
rungszeit:** Los 06 - 02.04. - 11.05.07
Los 07 - 02.04. - 11.05.07
Los 09 - 21.05. - 29.06.07
Los 12 - 12.07. - 29.08.07
Los 13 - 16.08. - 12.09.07

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer
Vorankündigung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62
ab 06.02.2006,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr
(auf das Konto Nr. 19 , BLZ 830 503 03 bei der KSK Saalfeld-Rudol-
stadt, cod. Zahlungsgrund 01.6010.1000) beim LRA, FD Hochbau,
Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden.
Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsge-
bühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt
nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber
am 20.02.2007

Los 06 um 13:30 Uhr
Los 07 um 14:00 Uhr
Los 09 um 14:30 Uhr
Los 12 um 15:00 Uhr
Los 13 um 15:30 Uhr

Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt,
Raum 415,
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht
berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist: 29.03.2007

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Auf-
schrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des
Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröff-
nungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt , Bau-
amt, Zimmer 436, abzugeben.
Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevoll-
mächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1)
Punkte a - f sowie alle ein Auszug aus den Gewerbezentralregister
sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei
Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor,
das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu wer-
ten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das
unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen
Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des
Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Aktuelles“, „Ausschrei-
bungen“, einsehbar.

Vergabepflichtstelle gemäß VOB / A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabekam-
mer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

Tel.: 0 36 71/8 23-4 72
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

■ Öffentliche Ausschreibung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beim Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit 126 000 Einwohner ist die am 6. März 2007 freiwerdende Stelle des/der

hauptamtlichen Beigeordneten

neu zu besetzen.

Der/die hauptamtliche Beigeordnete wird gemäß § 110 Thüringer Kommunalordnung vom Kreistag auf die Dauer von sechs Jahren gewählt und ist Stellvertreter/-in der Landrätin. Die Besoldung erfolgt nach § 2 Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung. Das Amt ist in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft; darüber hinaus wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Der Geschäftsbereich (Fachbereich) des/der hauptamtlichen Beigeordneten gliedert sich wie folgt:

- Finanzen
- EDV
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Umweltamt
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die endgültige Aufgabenzuweisung und eine Änderung des Geschäftsbereichs im Laufe der Amtszeit bleiben vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen in leitenden Positionen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im kommunalen Bereich. Es wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft erwartet sowie die Fähigkeit, den übertragenen Geschäftsbereich mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgerfreundlich zu führen. Erfahrungen auf dem Gebiet des neuen kommunalen Finanzwesens setzen wir voraus. Vorausgesetzt wird loyale Zusammenarbeit mit dem Kreistag und der Landrätin.

Die Bewerber/-innen müssen die allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl zum hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllen.

Die fachlichen Voraussetzungen für das Amt erfüllt, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium insbesondere der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Finanzwirtschaft oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt und eine mehrjährige Erfahrung in Führungspositionen nachweisen kann. Schriftliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweisen, beglaubigten Zeugnisabschriften über die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeugnissen, Beurteilungen oder Referenzen sowie einem aktuellen Führungszeugnis sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordnete/r“ bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an:

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Landrätin Frau Marion Philipp
 - persönlich -
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Marion Philipp
Landrätin

■ Termine, Tipps und Informationen

Landfrauen machen Lust auf Thüringen

Entdeckung auch als kulinarische Reise

_Saalfeld/Erfurt (AB). Der Thüringer Landfrauentourismus mit Sitz in Erfurt hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Tourismus in den ländlichen Regionen zu beleben. Genau diesem Zweck dient das Buch „Entdeckungen in Thüringen - Eine Landpartie“, das seit kurzem im Buchhandel erhältlich ist. 110 Ausflugsziele in ganz Thüringen - aufgeteilt nach 25 Regionen - von bekannten kulturhistorischen Gütern bis hin zum Reiterhof oder ländlichen Betrieb werden auf 384 Seiten dargestellt. Das Buch ist als Reiseführer einsetzbar, enthält es doch auch eine Wanderkarte und weitere Infos über Ausflugsziele. Jedes Kapitel dieser LandTour endet mit der Vorstellung eines kulinarischen

Leckerbissens der Region, dessen Rezept abgedruckt wird.

Nicht weniger attraktiv als das Buch ist der mit lukullischen Köstlichkeiten garnierte Vortrag Kulinarische Reise durch Thüringen, den die Landfrauen anbieten und der für Gruppen bis zu 20 Personen gebucht werden kann. Verkostet werden dabei auch Produkte aus den vorgestellten Regionen, wie Wein, Wurst oder Schokolade.

Weitere Informationen über Telefon: (0361) 6026700,

Telefax: (0361) 6026704, Per Mail info@landtour-thueringen.de

oder im Internet:

www.landtour-thueringen.de

Birgit Schulz
 Thüringer Landfrauen

Übungsleitergrundlehrgang in Bad Blankenburg

Anmeldung bis 16. Februar

_Bad Blankenburg (AB). Der Kreis-sportbund „Saale/Schwarza“ e. V. führt in der Zeit vom 23. bis 25. Februar und 9. bis 11. März einen Grundlehrgang für Übungsleiter an der Landessportschule Bad Blankenburg durch. Dieser Grundlehrgang wird sportartübergreifend mit 32 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Aufbauend kann danach eine Ausbildung

zum Übungsleiter Breitensport, Fachübungsleiter und Trainer C aller Sportarten angeschlossen werden.

Interessierte SportlerInnen können sich bis spätestens 16. Februar beim KSB anmelden unter 03 67 41/4 19 40 oder unter E-Mail: kbs-saale-schwarza@t-online.de

Consuela Barth
 Vereinsberaterin KSB

Aquarelle von Andreas Felger in Wickersdorf

Werk von Spiritualität geprägt

_Saalfeld (AB). Seit Ende Januar zeigt die Galerie der Begegnungsstätte der Lebensgemeinschaft Wickersdorf e. V. eine Ausstellung mit Aquarellen und Drucken des Künstlers Andreas Felger, Jahrgang 1935.

Das Werk des in Hünfelden-Gnadenenthal im Taunus lebenden Malers, Grafikers, Buchillustrators und Textilgestalters ist - wie sein Leben - von tiefer Spiritualität geprägt, jedoch ist es nicht konfessionell gebunden.

Die Themenwelt seiner Arbeiten

ist vielfältig: Landschaften, der menschliche Körper, Abstraktes, Blumen und Früchte stehen neben biblischen und spirituellen Motiven.

Die in Wickersdorf ausgestellten Arbeiten sind von einer intensiven Farbigkeit, reicher Formensprache und einer auf den Betrachter übergreifenden Ruhe und Wärme.

Die Ausstellung ist bis Juni 2007 geöffnet.

Gerhard Hahn
 Lebensgemeinschaft Wickersdorf